

Bezahlkarten-Updates und Änderungen

Release 27.05.2025

Untenstehend sehen Sie die Neuigkeiten aus dem letzten Release.

Thema	Beschreibung
Optimierung der Verfügungslimits bei Minderjährigen ohne Bedarfsgemeinschaft	<p>Stand vor dem Release:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minderjährige hatten prinzipiell ein geringeres Verfügungslimit (Leistungsempfänger unter 16 = 50 €, Leistungsempfänger unter 18 = 100 €).• Für Minderjährige, die Anspruch auf ihre kompletten Leistungen haben und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft sind, musste das Verfügungslimit manuell erhöht werden. <p>Das wurde verändert und verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minderjährige können nun über ihr gesamtes Verfügungslimit verfügen.• Wenn ein minderjähriger Leistungsempfänger als Nebenkarte in eine Bedarfsgemeinschaft hinzugefügt wird, wird ihm ein geringeres Verfügungslimit zugewiesen (Leistungsempfänger unter 16 = 50 €, Leistungsempfänger unter 18 = 100 €). Dies kann manuell wieder erhöht werden.• Beim Lösen einer Karte aus der Bedarfsgemeinschaft werden die Einschränkungen des Verfügungslimits wieder zurückgesetzt.• Die Umstellung des Verfügungslimits erfolgt technisch zeitversetzt und kann bis zu 4 Stunden dauern. <p>Was bedeutet das für die Kommune:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weniger manueller Aufwand durch automatische Anpassungen der Verfügungslimits bei minderjährigen Leistungsempfänger. <p>Was bedeutet das für den Leistungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minderjährige Leistungsempfänger, die ohne Verfügungsberechtigte nach Deutschland kommen, können nun ohne Gang zur Kommune über ihr gesamtes Guthaben verfügen.

Anpassung von Rückbuchungsgründen

Stand vor dem Release:

- Bei Rückbuchungen von Überweisungen auf die Bezahlkarten bei der Überschreitung des Freibetrags oder bei nicht freigegebenen IBANs wurden nicht eindeutige oder falsche Rückbuchungsgründe als Verwendungszweck angegeben.

Das wurde verändert und verbessert:

- Die Rückbuchungsgründe wurden angepasst, damit die Verwendungszwecke nun mit dem Grund der Rückbuchung übereinstimmen.
- Wenn der Rückbuchungsgrund nicht eindeutig ausgewertet werden kann, wird "sonstiger Grund" an Stelle von "Konto gesperrt" angegeben.

Was bedeutet das für die Kommune:

- Bessere Übersichtlichkeit bei der Rückbuchung von Beträgen.

Was bedeutet das für den Leistungsempfänger:

- Kein Einfluss auf die Leistungsempfänger.